

Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 19. Februar 2007

SP-Fraktion (Sprecherin: Huber-Rorschach)

Art. 20 Bst. d (neu): vom Sozialindex.

Begründung:

Der Sozialindex mit den vier folgenden Kriterien wird bereits bei der Berechnung des Pensenpools für sonderpädagogische Massnahmen erfolgreich angewendet:

- Arbeitslosenquote;
- Ausländeranteil;
- Quote der Wohnungen, die sich nicht im Besitz der Bewohner befinden;
- Sesshaftenquote: Anteil der Personen, die vor fünf Jahren an der gleichen Adresse gewohnt haben am Total der Wohnbevölkerung, die mehr als fünf Jahre alt ist.

Der Sozialindex berücksichtigt die effektive soziale Belastung einer Gemeinde.